

Vorlage Nr. 06-V-36-0028

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 12.12.2006

Baumschutzsatzung 2006

- 1. Der anliegende Entwurf der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Baumschutzsatzung)" wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Ortsbeiräte auf der Grundlage dieses Satzungsentwurfes durchgeführt.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Wiedereinführung der Baumschutzsatzung im Umweltamt zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Dez. VIII/36 wird beauftragt, gemeinsam mit Dez V/11 bis zum Inkrafttreten der Satzung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und rechtzeitig umzusetzen.

Beschluss Nr. 0047

- 1. Der Baumschutzsatzung wird zugestimmt, wenn die vom Ortsbeirat vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt werden.
- 2. Es werden folgende Änderungen beantragt:

§ 5 Genehmigung Absatz 4Beeinträchtigung der Gesundheit ist zu ersetzen durch: Erkrankung. Anzufügen ist folgender Satz: Als Nachweis der Erkrankung ist ein medizinisches Gutachten zu erbringen.

§ 6 Genehmigungsverfahren

Absatz3sechs Wochen wird ersetzt durchzwei Monate

§ 7 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

Seite 2 des Beschlusses Nr. 0047 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim vom 12.12.2006

Absatz 1

Der letzte Halbsatz"oder in Ausnahmefällen Sträucher bzw. Hecken zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen" ist zu streichen.

Absatz 2

Anzufügen sind folgende Sätze:

Nach Vollzug der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommenen Ersatzpflanzung, ist dies dem Antragsteller unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Pflanzung nicht innerhalb eines Jahres ist dem Antragsteller die geleistete Ausgleichszahlung binnen sechs Monaten zurückzuzahlen.

3. Die von Herrn Becker - Linke Liste - geforderten Änderungen den Stammumfang bei Laubbäumen auf 60 cm und bei Nadelbäumen auf 90 cm zu reduzieren wird abgelehnt.

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V. Amt 36

> Reinsch Ortsvorsteher